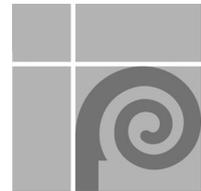


17.11.2005  
117c

PRESSEMITTEILUNGEN  
DER DEUTSCHEN  
BISCHOFSKONFERENZ



*Es gilt das gesprochene Wort!*

**„Ökonomisch motivierte Migration zwischen nationalen  
Eigeninteressen und weltweiter Gerechtigkeit“**

Eine Studie der Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik

*Statement von Prof. Dr. Gerhard Kruip (Hannover),  
Vorsitzender der Sachverständigengruppe "Weltwirtschaft und Sozialethik",  
beim Pressegespräch zur Vorstellung der Studie  
am 17. November 2005 in Bonn*

Die Studie „Ökonomisch motivierte Migration zwischen nationalen Eigeninteressen und weltweiter Gerechtigkeit“ der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ gibt zunächst einen Überblick über das gegenwärtige internationale Migrationsgeschehen. Etwa 190 Millionen Menschen leben derzeit außerhalb ihres Geburtslandes. 12 Millionen migrieren jährlich über staatliche Grenzen hinweg. Dabei ist die Binnenmigration innerhalb nationalstaatlicher Grenzen noch gar nicht berücksichtigt. Ökonomisch motivierte Migration ist durch zwei Merkmale gekennzeichnet: Sie basiert erstens auf einer freiwilligen Entscheidung, für die zweitens eine Abwägung der Vor- und Nachteile in materieller Hinsicht ausschlaggebend ist. Es handelt sich also nicht um Flucht und Vertreibung. Die Studie macht aber deutlich, dass mit dem Ausmaß und den Folgewirkungen in den Herkunfts- und Aufnahmeländern wie auch mit den verschiedenen Formen des Verstoßens gegen das Recht auf Migration aus ökonomischen Gründen gravierende ethische Probleme verbunden sind (Kap. 1 u. 2).

Die Studie geht von folgender moralischer Grundposition aus (Kap. 3): Grundsätzlich bildet die Menschheit eine Einheit, aus der kein Mensch ausgeschlossen werden darf. Die Erde gehört eigentlich allen. Der Zufall der Geburt in dem einen oder in dem anderen Land darf niemanden zu Hunger und Elend verurteilen. Dass es überhaupt Grenzen zwischen Staaten gibt, an denen Menschen gehindert werden, diese Grenzen zu überschreiten, bedarf also durchaus der Rechtfertigung, vor allem in einer Zeit, in der die Bewegungsfreiheit für Kapital, Güter und Dienstleistungen aus wirtschaftlichen Gründen ständig erleichtert wird. Man kann sich eine Welt durchaus vorstellen, in der die sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede so wenig ins Gewicht fallen, dass Migration generell erlaubt wäre, zugleich aber eine solche Erlaubnis auch unproblematisch wäre, weil dank geringer Unterschiede für viele die Motivation zur Migration entfiel.

Jedoch rechtfertigen vor allem zwei Gesichtspunkte staatliche Grenzen. Erstens können bestimmte öffentliche Güter wie eine lebendige Demokratie,

Kaiserstraße 161  
53113 Bonn

*Postanschrift*  
Postfach 29 62  
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0  
Direkt: 0228-103-214  
Fax: 0228-103-254  
E-Mail: [pressestelle@dbk.de](mailto:pressestelle@dbk.de)  
Home: <http://www.dbk.de>

*Herausgeber*  
P. Dr. Hans Langendörfer SJ  
Sekretär der Deutschen  
Bischöflichen Konferenz

*Redaktion*  
Dr. Martina Höhns  
*verantwortlich*  
Stefanie Uphues

soziale Sicherheit und die Verwirklichung partikularer Vorstellungen des Guten nicht in einer weltumspannenden politischen Einheit, sondern nur in begrenzten Gemeinwesen realisiert werden. Zweitens führt Migration derzeit zumindest teilweise dazu, dass die Herkunftsländer gut ausgebildete, dynamische Arbeitskräfte verlieren und dadurch ihre Chancen sinken, sich aus der Armut zu befreien. Beide Überlegungen legen dann aber auch Kriterien dafür nahe, wann Migration nicht eingeschränkt werden sollte, dann nämlich, wenn sie die Bereitstellung der genannten öffentlichen Güter auf nationaler Ebene gar nicht behindert, und auch dann, wenn sie sich gar nicht zum Nachteil, sondern möglicherweise zum Vorteil der Herkunftsländer auswirkt. Es gibt auch durchaus Beispiele dafür, dass sogar der normalerweise negativ bewertete „Brain Drain“ (die Abwanderung von Hochqualifizierten) unter bestimmten Voraussetzungen durchaus zum Vorteil sowohl der Herkunfts- wie der Zielländer sein kann.

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Überlegungen werden in der Studie fünf Kriterien angeführt, unter deren Berücksichtigung Migration zu erlauben und unter klar definierten Bedingungen eventuell sogar zu fördern ist. Diese sind:

1. Armutsbekämpfung in den Herkunftsländern.
2. Begrenzung und Kompensation des „Brain Drain“.
3. Begrenzung und Steuerung von Migration, keine vollständige Freizügigkeit, aber auch kein vollständiges Verbot.
4. Ethisch begründbare Kriterien für die Auswahl von Migranten, vor allem die Vermeidung von Willkür und die Verhinderung von Formen der Diskriminierung nach Geschlecht, ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit oder Religion.
5. Achtung der Menschenrechte der Migranten, insbesondere der irregulären Migranten.

Die Studie diskutiert migrationspolitische Ansätze und entwickelt Handlungsempfehlungen für die verschiedenen politischen Ebenen und Akteure (Kap. 4). Ziel ist, Migration aus wirtschaftlichen Gründen politisch gerechter zu gestalten und menschlicher zu organisieren. Das ist Aufgabe der Nationalstaaten, regionaler Zusammenschlüsse wie der EU, aber auch der internationalen Staatengemeinschaft insgesamt. Hier gibt es bereits einige positive Entwicklungen, die jedoch verstärkt und intensiviert werden müssen. So müssen die Aufnahmeländer für transparente und verlässliche Verfahren bei der Aufnahme von Migranten sorgen, durch verbessertes Aufenthaltsrecht Rechtssicherheit gewährleisten, den Familiennachzug erleichtern, die Integration fördern, Ausländerfeindlichkeit bekämpfen und die Menschenrechte von Migranten, besonders von Frauen und Kindern respektieren. Die Herkunftsländer müssen die Lebens- und Arbeitsbedingungen im eigenen Land verbessern und attraktiver gestalten, potenzielle Migranten informieren und beraten, Rücküberweisungen erleichtern und zu Investitionen nutzen.

Auch zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften und besonders die Kirchen und Religionsgemeinschaften haben eine große Verantwortung. Dem Beitrag der christlichen Kirchen widmet unsere Studie ein eigenes Kapitel (Kap. 5). Die Kirchen sind auf Grund ihres

17.11.2005  
117c

- 3 -

PRESSEMITTEILUNGEN  
DER DEUTSCHEN  
BISCHOFSKONFERENZ

Menschenbildes, ihrer Botschaft und ihrer eigenen internen Pluralität in besonderer Weise geeignet, aber auch verpflichtet, sich für eine Welt einzusetzen, in der eine menschenwürdige Migration möglichst ohne Verlierer möglich wird.